

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktuelle Situation der Vertretungsreserve für Lehrkräfte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Stellen in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im kommenden Schuljahr für die Vertretungsreserve an den Schulen in Baden-Württemberg zur Verfügung standen bzw. stehen werden, insbesondere unter Darstellung, wie viele der Stellen auch tatsächlich besetzt waren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr sowie nach Schularten und Schulamtsbezirken bzw. Regierungsbezirken);
2. wie viele Lehrkräfte in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im kommenden Schuljahr in der Vertretungsreserve beschäftigt waren bzw. beschäftigt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Schulamtsbezirken bzw. Regierungsbezirken);
3. wie viele Stellen aus der Vertretungsreserve in den vergangenen fünf Schuljahren bereits jeweils am ersten Schultag, nach der ersten Schulwoche und nach dem ersten Schulmonat vollständig eingesetzt wurden, auch unter Darstellung, wie viele der Lehrkräfte an anderen Schulen wie der ihr zugeordneten eingesetzt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart sowie nach Schultag, Schulwoche und Schulmonat und unter Darstellung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
4. welche finanziellen Mittel sie in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im kommenden Schuljahr für die Vertretungsreserve zur Verfügung gestellt hat bzw. stellen wird, insbesondere unter Darstellung, wie viel der Mittel auch abgeflossen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);

5. inwiefern sie die Mittel und Stellen aus den Ziffern 1 und 4 für die Vertretungsreserve in Relation zu den langfristigen Ausfällen von Lehrkräften in den vergangenen Schuljahren für angemessen hält;
6. ob sie in den vergangenen fünf Jahren Einsparungen bei den finanziellen Mitteln und Stellen in der Vertretungsreserve vorgenommen hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und unter Angabe der Höhe der Einsparung);
7. ob die Einsparungen bei der Vertretungsreserve im aktuellen Doppelhaushalt dazu führen bzw. geführt haben, dass Lehrkräfte aus der Vertretungsreserve keine Verträge für das kommende Schuljahr erhalten bzw. erhalten haben;
8. bei wie vielen Lehrkräften, die in der Vertretungsreserve beschäftigt sind, in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr die Verträge zum Schuljahresende beendet wurden, sodass sie über die Sommerferien arbeitslos waren, obwohl sie im darauffolgenden Schuljahr wieder in der Vertretungsreserve benötigt wurden, insbesondere unter Darstellung, ob sie diese Praxis als wertschätzend und sinnvoll erachtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
9. wann die betroffenen Lehrkräfte nach Beendigung ihres Vertrages über ihre berufliche Zukunft, zum Beispiel in Form einer Weiterbeschäftigung in der Vertretungsreserve oder einer möglichen Festanstellung als reguläre Lehrkraft in einer Schule, informiert werden;
10. ob sie davon ausgeht, dass ungewisse Aussichten bezüglich der beruflichen Zukunft bei Lehrkräften in der Vertretungsreserve dazu führen können, dass sich die Lehrkräfte anderweitig orientieren und den Schulen im kommenden Schuljahr nicht mehr zur Verfügung stehen;
11. welche Konsequenzen eine zu niedrige Vertretungsreserve ihrer Ansicht nach für die Schulen hat, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass oftmals einzelne Fächer komplett über eine Lehrkraft aus der Vertretungsreserve abgedeckt werden;
12. in welchem Austausch sie mit Schulträgern und Schulen hinsichtlich der notwendigen Höhe der Vertretungsreserve steht;
13. welche Anzahl an Stellen sie in der Vertretungsreserve als ideal betrachtet, um Unterrichtsausfall wirksam zu bekämpfen;
14. aus welchen Gründen eine Vertretung durch die Vertretungsreserve erst ab einer Ausfallzeit von drei Wochen beantragt werden kann;
15. inwiefern sie plant, Gymnasiallehrkräfte, die ihr Referendariat abgeschlossen haben und nicht an einem Gymnasium übernommen werden, eine Stelle in der Vertretungsreserve anzubieten.

20.8.2025

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Kenner, Rolland, Ranger SPD

Begründung

Laut einer forsa-Umfrage aus dem Herbst 2023 stieg die Anzahl der längerfristig erkrankten Lehrkräfte zuletzt stark an. Die GEW geht von 5 000 bis 7 000 längerfristigen Ausfällen pro Schuljahr aus. Für die Schulleitungen und Lehrkräfte ist es daher ein enormer Kraftakt, den Unterricht sicherzustellen. Auch der geplante Ausbau der Vertretungsreserve scheint mit Blick auf den hohen Unterrichtsausfall nicht ausreichend zu sein. Dieser Antrag möchte daher die Veränderungen in der Vertretungsreserve in den vergangenen sowie im kommenden Schuljahr erfragen und sich über Maßnahmen der Landesregierung informieren, die zukünftig eine sichere Unterrichtsversorgung sicherstellen sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. September 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/114/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Stellen in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im kommenden Schuljahr für die Vertretungsreserve an den Schulen in Baden-Württemberg zur Verfügung standen bzw. stehen werden, insbesondere unter Darstellung, wie viele der Stellen auch tatsächlich besetzt waren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr sowie nach Schularten und Schulamtsbezirken bzw. Regierungsbezirken);*
- 2. wie viele Lehrkräfte in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im kommenden Schuljahr in der Vertretungsreserve beschäftigt waren bzw. beschäftigt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und Schulamtsbezirken bzw. Regierungsbezirken);*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Stellen in der Vertretungsreserve für die vergangenen fünf Schuljahre kann, auf Schularten und Regierungspräsidien aufgeschlüsselt, der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Stellen waren in den vergangenen Schuljahren vollständig besetzt. Für das kommende Schuljahr gilt, dass die Lehrkräfteeinstellung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Regierungs- präsidium	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Stuttgart	658	714	731	731	731	787
GS	151	160	176	176	181	200
WHS	23	22	21	21	21	22
RS	93	113	110	110	109	116
GMS	68	68	69	69	72	76
SBBZ	52	66	75	75	77	88
Gym	162	168	156	156	151	157
BS	109	117	124	124	120	128
Karlsruhe	433	461	475	475	476	514
GS	109	106	117	117	122	134
WHS	17	23	21	21	21	22
RS	55	67	66	66	67	72
GMS	34	34	34	34	36	38
SBBZ	36	43	50	50	49	55
Gym	102	100	94	94	90	95
BS	80	88	93	93	91	98
Freiburg	367	396	408	408	409	440
GS	96	92	102	102	105	116
WHS	15	23	22	22	22	23
RS	50	61	59	59	59	63
GMS	30	30	31	31	32	34
SBBZ	30	36	41	41	41	45
Gym	82	82	76	76	73	77
BS	64	72	77	77	77	82
Tübingen	317	324	331	331	329	359
GS	75	73	81	81	84	92
WHS	13	12	12	12	12	13
RS	40	45	43	43	43	47
GMS	36	36	35	35	35	39
SBBZ	22	25	29	29	29	33
Gym	74	70	64	64	61	66
BS	57	63	67	67	64	70
Insgesamt	1.775	1.895	1.945	1.945	1.945	2.100

Quelle: Regierungspräsidien

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der fest installierten Vertretungsreserve für die Schulämter im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe dargestellt.

Regierungs- präsidium	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Karlsruhe	433	461	475	475	476	514
GS	109	106	117	117	122	134
WHS	17	23	21	21	21	22
RS	55	67	66	66	67	72
GMS	34	34	34	34	36	38
SBBZ	36	43	50	50	49	55
Gym	102	100	94	94	90	95
BS	80	88	93	93	91	98
SSA Karlsruhe	68	74	78	78	79	87
GS	29	28	31	31	32	35
WHS	4	6	5	5	5	5
RS	15	18	18	18	18	20
GMS	10	10	10	10	11	12
SBBZ	10	12	14	14	13	15
SSA Mannheim	102	107	110	110	118	127
GS	46	44	47	47	49	52
WHS	5	7	6	6	9	9
RS	20	23	22	22	25	27
GMS	14	14	14	14	15	16
SBBZ	17	19	21	21	20	23

Regierungs- präsidium	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
SSA Pforzheim	44	49	54	54	55	61
GS	18	18	21	21	23	26
WHS	5	6	6	6	4	5
RS	11	14	14	14	13	14
GMS	5	5	5	5	6	6
SBBZ	5	6	8	8	9	10
SSA Rastatt	37	43	46	46	43	46
GS	16	16	18	18	18	21
WHS	3	4	4	4	3	3
RS	9	12	12	12	11	11
GMS	5	5	5	5	4	4
SBBZ	4	6	7	7	7	7

Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der fest installierten Vertretungsreserve für die Schulämter im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Tübingen dargestellt.

Regierungs- präsidium	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Tübingen	317	324	331	331	329	359
GS	75	73	81	81	84	92
WHS	13	12	12	12	12	13
RS	40	45	43	43	43	47
GMS	36	36	35	35	35	39
SBBZ	22	25	29	29	29	33
Gym	74	70	64	64	61	66
BS	57	63	67	67	64	70
SSA Albstadt	33	34	35	35	36	41
GS	14	13	14	14	15	17
WHS	2	2	2	2	2	2
RS	7	8	8	8	8	9
GMS	6	6	6	6	6	7
SBBZ	4	5	5	5	5	6
SSA Biberach	56	58	61	61	62	67
GS	22	22	24	24	25	27
WHS	4	4	4	4	4	4
RS	12	14	13	13	13	14
GMS	11	11	11	11	11	12
SBBZ	7	7	9	9	9	10

Regierungs- präsidium	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
SSA Markdorf	51	52	53	53	53	58
GS	20	20	22	22	22	24
WHS	4	3	3	3	3	3
RS	11	12	11	11	11	12
GMS	10	10	9	9	9	10
SBBZ	6	7	8	8	8	9
SSA Tübingen	46	47	51	51	52	58
GS	19	18	21	21	22	24
WHS	3	3	3	3	3	4
RS	10	11	11	11	11	12
GMS	9	9	9	9	9	10
SBBZ	5	6	7	7	7	8

Quelle: Regierungspräsidium Tübingen

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der fest installierten Vertretungsreserve für die Schulämter im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Freiburg dargestellt.

Regierungs- präsidium	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Freiburg	367	396	408	408	409	440
GS	96	92	102	102	105	116
WHS	15	23	22	22	22	23
RS	50	61	59	59	59	63
GMS	30	30	31	31	32	34
SBBZ	30	36	41	41	41	45
Gym	82	82	76	76	73	77
BS	64	72	77	77	77	82
SSA Donau- eschingen	36	41	41	41	41	46
GS	15	14	16	16	16	18
WHS	3	5	4	4	4	5
RS	8	10	9	9	9	10
GMS	5	5	5	5	5	5
SBBZ	5	7	7	7	7	8
SSA Freiburg	55	60	64	64	66	71
GS	26	25	28	28	29	32
WHS	4	6	6	6	6	6
RS	13	16	15	15	15	16
GMS	4	4	4	4	5	5
SBBZ	8	9	11	11	11	12

Regierungs- präsidium	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
SSA Konstanz	44	47	50	50	50	55
GS	19	18	20	20	20	22
WHS	3	4	4	4	4	4
RS	9	11	11	11	11	12
GMS	7	7	7	7	7	8
SBBZ	6	7	8	8	8,0	9,0
SSA Lörrach	44	47	50	50	51	55
GS	18	17	19	19	20	22
WHS	2	3	3	3	3	3
RS	10	12	12	12	12	13
GMS	9	9	9	9	9	10
SBBZ	5	6	7	7	7	7
SSA Offenburg	42	47	50	50	51	54
GS	18	18	19	19	20	22
WHS	3	5	5	5	5	5
RS	10	12	12	12	12	12
GMS	5	5	6	6	6	6
SBBZ	6	7	8	8	8	9

Quelle: Regierungspräsidium Freiburg

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der fest installierten Vertretungsreserve für die Schulämter im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Stuttgart dargestellt.

Regierungs- präsidium	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Stuttgart	658	714	731	731	731	787
GS	151	160	176	176	181	200
WHS	23	22	21	21	21	22
RS	93	113	110	110	109	116
GMS	68	68	69	69	72	76
SBBZ	52	66	75	75	77	88
Gym	162	168	156	156	151	157
BS	109	117	124	124	120	128
SSA Backnang	40	45	47	47	47	51
GS	15	16	18	18	18	20
WHS	1	1	1	1	1	0
RS	10	12	11	11	11	12
GMS	10	10	10	10	10	11
SBBZ	4	6	7	7	7	8
SSA Böblingen	39	42	44	44	44	58
GS	15	15	17	17	17	19
WHS	2	2	2	2	2	2
RS	9	11	10	10	10	11
GMS	7	7	7	7	7	16
SBBZ	6	7	8	8	8	10
SSA Göppingen	72	80	84	84	84	92
GS	27	28	31	31	31	36
WHS	5	5	6	6	6	5
RS	17	21	20	20	20	21
GMS	13	13	13	13	13	14
SBBZ	10	13	14	14	14	16

Regierungs- präsidium	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
SSA Heilbronn	49	55	55	55	55	67
GS	19	20	22	22	22	25
WHS	4	4	1	1	1	4
RS	11	14	14	14	14	15
GMS	8	8	8	8	8	9
SBZ	7	9	10	10	10	14
SSA Künzelsau	46	51	54	54	54	59
GS	17	19	21	21	21	24
WHS	4	4	4	4	4	4
RS	12	14	14	14	14	14
GMS	9	9	9	9	9	10
SBZ	4	5	6	6	6	7
SSA Ludwigsburg	49	55	58	58	58	66
GS	20	22	23	23	23	27
WHS	1	1	1	1	1	1
RS	13	16	16	16	16	17
GMS	9	9	9	9	9	10
SBZ	6	7	9	9	9	11
SSA Nürtingen	47	51	55	55	55	54
GS	18	19	21	21	21	24
WHS	3	2	2	2	2	3
RS	12	14	14	14	14	10
GMS	7	7	7	7	7	6
SBZ	7	9	11	11	11	11
SSA Stuttgart	45	50	54	54	53	55
GS	20	21	23	23	23	25
WHS	3	3	4	4	4	3
RS	9	11	11	11	10	10
GMS	5	5	6	6	6	6
SBZ	8	10	10	10	10	11

Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart

Die Anzahl der Lehrkräfte, welche auf diesen Stellen der Vertretungsreserve geführt sind, variiert, da dies vom individuellen Teilzeitfaktor abhängt. Zudem sind Angaben zu den Personen nicht möglich, da diese Daten nicht erhoben werden.

3. wie viele Stellen aus der Vertretungsreserve in den vergangenen fünf Schuljahren bereits jeweils am ersten Schultag, nach der ersten Schulwoche und nach dem ersten Schulmonat vollständig eingesetzt wurden, auch unter Darstellung, wie viele der Lehrkräfte an anderen Schulen wie der ihr zugeordneten eingesetzt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart sowie nach Schultag, Schulwoche und Schulmonat und unter Darstellung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);

Zu 3.:

Die Lehrkräfte, welche auf diesen Stellen der Vertretungsreserve geführt sind, sind grundsätzlich immer vom ersten Schultag an im Unterricht eingesetzt. Sofern kein Einsatz im Vertretungsfall erforderlich ist, erfolgt ein Einsatz im Pflicht- oder Ergänzungsbereich. Der Übergang in den Vertretungsfall ist je nach regionaler und fächerspezifischer Situation fließend. Auswertungen hierzu liegen nicht vor.

4. welche finanziellen Mittel sie in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im kommenden Schuljahr für die Vertretungsreserve zur Verfügung gestellt hat bzw. stellen wird, insbesondere unter Darstellung, wie viel der Mittel auch abgeflossen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);

Zu 4.:

Ergänzend zur festinstallierten Vertretungsreserve stehen Vertretungsmittel zur Verfügung, um befristete Vertretungsverträge abschließen zu können. In der nachstehenden Tabelle sind die jeweiligen Planansätze und die Ist-Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr dargestellt.

Jahr	Planansatz in Euro	IST-Ausgaben in Euro
2020	63.422.900	51.553.044,87
2021	66.022.900	60.842.401,59
2022	68.772.700	57.198.746,50
2023	78.402.700	53.778.823,69
2024	78.402.700	53.269.440,12
2025	76.402.700	
2026	76.402.700	

Quelle: Kultusministerium

Die Mittel sind in Kapitel 0436 „Allgemeine Schulangelegenheiten“ in Titel 427 17 gesammelt ausgebracht. Eine Differenzierung nach Schuljahren und nach einzelnen Schularten kann systembedingt nicht erfolgen.

Aus dem Planansatz der Vertretungsmittel werden entsprechend den einschlägigen Haushaltsvermerken auch die Mehrausgaben bei den MAU-Mitteln der einzelnen Schularten abgedeckt sowie die vollständigen Ausgaben für die Spezialisten im beruflichen Bereich und für die Lehrbeauftragten.

5. *inwiefern sie die Mittel und Stellen aus den Ziffern 1 und 4 für die Vertretungsreserve in Relation zu den langfristigen Ausfällen von Lehrkräften in den vergangenen Schuljahren für angemessen hält;*
6. *ob sie in den vergangenen fünf Jahren Einsparungen bei den finanziellen Mitteln und Stellen in der Vertretungsreserve vorgenommen hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und unter Angabe der Höhe der Einsparung);*
7. *ob die Einsparungen bei der Vertretungsreserve im aktuellen Doppelhaushalt dazu führen bzw. geführt haben, dass Lehrkräfte aus der Vertretungsreserve keine Verträge für das kommende Schuljahr erhalten bzw. erhalten haben;*

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der festinstallierten Vertretungsreserve wurden in den vergangenen fünf Jahren keine Einsparungen vorgenommen. Sie wurde im Gegenteil, wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 beschrieben, sukzessive ausgebaut.

Im Zusammenhang mit der Schaffung von Lehrerstellen im Staatshaushaltsplan 2025/2026 aufgrund der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen wurde der Planansatz bei den Vertretungsmitteln für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einmalig um jeweils 2 Millionen Euro reduziert. Da die Mittelabflüsse der bisherigen Jahre stets unter den etatisierten Mitteln lagen, ist diese einmalige Einsparung als vertretbar anzusehen.

Insgesamt werden die zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel für ausreichend erachtet, um die anfallenden langfristigen Ausfälle bedarfsgerecht kompensieren zu können.

Im Schuljahr 2024/2025 waren zum Statistikstichtag im Oktober 1 852 Lehrkräfte als längerfristig erkrankt (länger als drei Wochen) gemeldet. Je nach Dauer des Ausfalls der Lehrkräfte können Schulen die Ausfälle intern kompensieren, es können Lehrerinnen und Lehrer aus der Vertretungsreserve zum Einsatz kommen oder die Regierungspräsidien können befristete Verträge über die zur Verfügung stehenden Vertretungsmittel abschließen.

Befristet beschäftigte Lehrkräfte werden nicht nur über Vertretungsmittel bezahlt. Die Regierungspräsidien können befristete Verträge auch auf unbesetzten Stellen führen. Dass zunächst weniger befristet beschäftigte Personen ein Vertragsangebot für das Schuljahr 2025/2026 erhalten hatten, lag vornehmlich daran, dass die Stellenbesetzung mit originär ausgebildeten Lehrkräften in der Lehrereinstellung zunehmend besser gelingt und weniger unbesetzte Stellen verblieben. Mit Bekanntwerden der nicht besetzten, aber als besetzt ausgewiesenen 1 440 Stellen (Stand 4. Juli 2025), die unmittelbar in die Lehrereinstellung eingespeist wurden, konnten auch die Perspektiven für bisher befristet Beschäftigte verbessert werden.

8. *bei wie vielen Lehrkräften, die in der Vertretungsreserve beschäftigt sind, in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr die Verträge zum Schuljahresende beendet wurden, sodass sie über die Sommerferien arbeitslos waren, obwohl sie im darauffolgenden Schuljahr wieder in der Vertretungsreserve benötigt wurden, insbesondere unter Darstellung, ob sie diese Praxis als wertschätzend und sinnvoll erachtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);*

Zu 8.:

Lehrkräfte in der Vertretungsreserve sind fest angestellt bzw. verbeamtet, insofern enden diese Verträge nicht zum Schuljahresende.

9. wann die betroffenen Lehrkräfte nach Beendigung ihres Vertrages über ihre berufliche Zukunft, zum Beispiel in Form einer Weiterbeschäftigung in der Vertretungsreserve oder einer möglichen Festanstellung als reguläre Lehrkraft in einer Schule, informiert werden;

10. ob sie davon ausgeht, dass ungewisse Aussichten bezüglich der beruflichen Zukunft bei Lehrkräften in der Vertretungsreserve dazu führen können, dass sich die Lehrkräfte anderweitig orientieren und den Schulen im kommenden Schuljahr nicht mehr zur Verfügung stehen;

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine allgemeingültige Antwort, wann Lehrkräfte, deren Verträge auslaufen, über die Möglichkeit einer weiteren Beschäftigung informiert werden, lässt sich nicht treffen. Die Regierungspräsidien bemühen sich, Personen, die befristet beschäftigt sind, so früh wie möglich zu informieren, wenn Bedarf besteht. Dies ist grundsätzlich jedoch erst dann möglich, wenn die Bedarfe (anfallende Elternzeiten, entsprechende Krankheitsfälle, nicht mit Lehramtsabsolventen besetzbare Stellen) bekannt sind.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind vom Grundsatz her nicht auf Dauer angelegt und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich attraktiver. Dennoch bieten befristete Verträge den Schulen die Möglichkeit, flexibel auf innerhalb des Schuljahres entstehende personelle Veränderungen zu reagieren. Um befristet Beschäftigten eine Perspektive zu bieten, bietet das Land im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Möglichkeit einer Entfristung an. Darüber hinaus stehen den Personen verschiedene Wege zur Ausbildung als Lehrkraft zur Verfügung wie beispielsweise auch der Direkteinstieg.

11. welche Konsequenzen eine zu niedrige Vertretungsreserve ihrer Ansicht nach für die Schulen hat, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass oftmals einzelne Fächer komplett über eine Lehrkraft aus der Vertretungsreserve abgedeckt werden;

12. in welchem Austausch sie mit Schulträgern und Schulen hinsichtlich der notwendigen Höhe der Vertretungsreserve steht;

13. welche Anzahl an Stellen sie in der Vertretungsreserve als ideal betrachtet, um Unterrichtsausfall wirksam zu bekämpfen;

Zu 11. bis 13.:

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schulverwaltungsbehörden (Regierungspräsidien und Staatliche Schulämter) stehen in einem engen Austausch mit den Verantwortlichen vor Ort. Ein weiterer Ausbau der fest installierten Vertretungsreserve ist ein häufig vorgebrachter Wunsch der Schulen, da der Ausfall von Lehrkräften die Kolleginnen und Kollegen aber auch die Schulleitungen belastet. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die festinstallierte Vertretungsreserve räumlich und fächerspezifisch nicht so flexibel ist, wie es die Mittel für befristete Verträge sind, die flexibel eingesetzt werden können.

Von den 1 440 (Stand 4. Juli 2025) nicht besetzten, aber als besetzt ausgewiesenen Stellen wurden 155 Deputate zur Stärkung der Vertretungsreserve verwendet, wodurch diese auf insgesamt 2 100 Stellen ausgebaut werden konnte.

Aufgrund des gerade in der Sekundarstufe im Vertretungsfall zu deckenden fächerspezifischen Bedarfs und der Entfernungen zwischen den Schulstandorten

lässt sich eine ideale Größe der fest installierten Vertretungsreserve nur schwer festlegen. Um flexibel – regional wie fachspezifisch – reagieren zu können, sind befristete Verträge ein wichtiges und adäquates Instrument. Ideal ist daher eine Mischung aus festinstallierter Lehrerreserve und gesondert zur Verfügung stehenden Mitteln. Mit den jetzt 2 100 Stellen in der fest installierten Vertretungsreserve umfasst diese rund 2,5 % der im Unterricht eingesetzten Stellen. Dies sieht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als eine gute Basis an.

Unterrichtsausfall lässt sich nicht grundsätzlich vermeiden. Zudem schwanken die Ausfälle von Lehrkräften über die Jahre hinweg und unterhalb des Jahres. Das Land wird deshalb auch weiterhin auf flexible Instrumente zur Vertretung von Ausfällen angewiesen sein.

14. aus welchen Gründen eine Vertretung durch die Vertretungsreserve erst ab einer Ausfallzeit von drei Wochen beantragt werden kann;

Zu 14.:

Ist abzusehen, dass der Ausfall einer Lehrkraft länger als drei Wochen andauern wird, kann unverzüglich eine Vertretungskraft angefordert werden. Bei einem kurzfristigen Ausfall, etwa wegen einer Erkältungskrankheit, ist die Anforderung einer externen Vertretungskraft weder aus pädagogischer Sicht noch mit Blick auf die damit verbundenen verwaltungstechnischen Erfordernisse angezeigt. Hier greifen schulinterne Vertretungskonzepte.

15. inwiefern sie plant, Gymnasiallehrkräfte, die ihr Referendariat abgeschlossen haben und nicht an einem Gymnasium übernommen werden, eine Stelle in der Vertretungsreserve anzubieten.

Zu 15.:

Die Stellen in der Vertretungsreserve werden wie andere Stellen auch ausgeschrieben. Gymnasiallehrkräfte können sich auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben.

Darüber hinaus können sich Gymnasiallehrkräfte wie auch andere Lehrkräfte auf befristete Verträge zur Krankheitsvertretung an allen Schularten bewerben.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport